

Mustertext für einen handschriftlichen Vorsorgeauftrag

Ausgangslage

Das Erwachsenenschutzrecht in der Schweiz ermöglicht einer handlungsfähigen Person, mit einem Vorsorgeauftrag selbst zu bestimmen, durch wen und wie sie im Fall der Urteilsunfähigkeit vertreten werden will.

Beim nachfolgenden Mustertext für den Vorsorgeauftrag handelt es sich um eine allgemeine Vorlage. Sie muss an Ihre Situation und Ihre persönlichen Bedürfnisse angepasst werden.

Vorsorgeauftrag

Ich, Max Mustermann, geboren (Datum), von (Heimatort/e oder Staatsangehörigkeiten), wohnhaft
Im Musterweg 1, 1234 Musterhausen, erkläre für den Fall meiner Urteilsunfähigkeit:

1) Ich beauftrage in der Reihenfolge ihrer Aufzählung folgende Personen mit meiner Personen-
und Vermögenssorge und der damit zusammenhängenden Vertretung im Rechtsverkehr:
a) (als Beispiel) Meine Frau Lisa Mustermann, geboren (Datum), 3-St. wohnhaft Im Musterweg 1,
1234 Musterhausen

b) Als erste/n Ersatzbeauftragte/n: Tochter/Sohn (als Beispiel) (Vorname Name), geboren (Datum)
3-St. wohnhaft in (Adresse)

c) Als zweite/n Ersatzbeauftragte/n:

2) Der Vorsorgeauftrag und die damit zusammenhängende Vertretung gilt in jeder Beziehung
umfassend. Ich befreie gegenüber der/dem Beauftragten sämtliche einer Schweigepflicht
unterstehenden Personen von der Schweigepflicht. Insbesondere beinhaltet der Auftrag Folgendes:

a) Veranlassung aller für meine Gesundheit notwendigen Massnahmen und Wahrung aller
damit zusammenhängenden Rechte.

b) Sicherstellung eines geordneten Alltags, Verwaltung meines gesamten Vermögens, Verfügungen
c) Wahrung meiner finanziellen Interessen, Verwaltung meines gesamten Vermögens, Verfügungen
d) Erwerb, Belastung und Veräusserung von Grundvermögen und Veranlassung der entsprechenden
Eintragungen im Grundbuch.

e) Sämtliche zur Erfüllung des Auftrags notwendigen Prozesshandlungen.
f) Der/Die Beauftragte darf keine Vermögenswerte des Auftraggebers unentgeltlich veräussern, mit
Ausnahme von Gelegenheitsgeschenken oder Zuwendungen zur Erfüllung einer sittlichen Pflicht.
g) Der/Die Beauftragte ist berechtigt zur Erfüllung des Auftrages Hilfspersonen beizuziehen.

3) Alle in Ziffer 1 genannten Personen haben gegenüber dem/der Vorsorgebeauftragten ein
Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht.

4) Separat abgefasste Patientenverfügungen gehen dieser Urkunde vor.

Max Mustermann

Musterhausen, den 15. März 2021, Max Mustermann

Bitte berücksichtigen Sie, dass spezielle Wünsche – z.B. unterschiedliche Beauftragte für die Personen- und Vermögenssorge, die Einsetzung von gemeinsamen Beauftragten, komplexe Vermögensverhältnisse, Geschäftsvermögen, besondere Anweisungen und Auflagen – eine individuelle Beratung unerlässlich machen. Wenden Sie sich dafür z.B. an Ihre Bank.

Hinweis

Bei grösseren Finanzvermögen empfiehlt sich folgender Zusatz: Meine Wertschriften, inkl. Kontoguthaben, sind weiterhin nach der im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieses Vorsorgeauftrags definierten und/oder bei meiner Bank verfolgten Anlagestrategie zu verwalten. Der mit der Vermögenssorge Beauftragte ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Strategie gegebenenfalls anzupassen und ein risikoärmeres Anlageprofil zu wählen. Er ist ausdrücklich befugt, der Bank Vermögensverwaltungsaufträge zu erteilen sowie Hypotheken und andere Kredite aufzunehmen, zu verlängern oder zurückzuzahlen. Der mit der Vermögenssorge Beauftragte kann mich in allen Angelegenheiten, in denen eine rechtsgeschäftliche Vertretung möglich ist, wie ein Generalbevollmächtigter vertreten.

Formvorschriften

Der Vorsorgeauftrag nach Erwachsenenschutzrecht (Art. 360 ff. ZGB) ist **nur gültig, wenn er vom Auftraggeber selbst vom Anfang bis zum Ende von Hand niedergeschrieben, datiert und unterschrieben** ist.

Neben der handschriftlichen Erstellung kann der Vorsorgeauftrag auch in Form der **öffentlichen Beurkundung** unter Mitwirkung einer nach kantonalem Recht zuständigen Urkundsperson errichtet werden.

Aufbewahrung

Der Vorsorgeauftrag ist sicher aufzubewahren und es ist empfehlenswert, die Familienmitglieder/Vertrauenspersonen über den Inhalt und den Aufbewahrungsort zu informieren. Möglich ist auch die Registrierung beim Zivilstandsamt. In einigen Kantonen kann der Vorsorgeauftrag bei der KESB (Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde) hinterlegt werden.

Weitere Informationen

- Ausführliche Erklärungen zum Thema finden Sie beispielsweise in den Merkblättern der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde des Kantons Zürich www.kesb-zh.ch/vorsorgeauftrag/.
- Wir empfehlen Ihnen, zusätzlich zum Vorsorgeauftrag eine Patientenverfügung zu erstellen. Informationen zur Patientenverfügung und Formulare finden Sie im Internet, beispielsweise unter www.fmh.ch/patientenverfuegung.

